

## Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☏ 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76

☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5

e-mail: [gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at)

homepage: [www.arzl-pitztal.tirol.gv.at](http://www.arzl-pitztal.tirol.gv.at)



## NIEDERSCHRIFT

über die 28. Gemeinderatssitzung am 12.09.2007

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

### **Anwesend**

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Ing. Adalbert Kathrein, Andrea Schöpf, Herbert Raggl, Ing. Bernd Gaugg, Manfred Dobler, Manfred Köll, Josef Knabl, Hubert Schrott, DI Günther Schwarz, Birgit Raggl, Mag.-arch. Wolfgang Neururer, Paul Eiter für Mag. Franz Staggl, Ing. Johannes Lacher für VBgm. Andreas Huter, Brigitte Walch für Andreas Staggl

### **Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten**

Mag. Franz Staggl, VBgm. Andreas Huter, Andreas Staggl

### **Protokollführer**

Daniel Neururer

4 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest.

## BESCHLÜSSE

### **1. Genehmigung des Protokolls vom 13.08.2007**

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vom 13.08.2007 einstimmig. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

### **2. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe eines Baugrundes im Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe 2 an die Firma Maschinenring Tiroler Oberland**

Die bestehenden Büroräumlichkeiten in der Bezirkslandwirtschaftskammer reichen für die sieben Mitarbeiter der Firma Maschinenring Tiroler Oberland nicht mehr aus, somit ist dieser momentan auf der Suche nach einem neuen Standort. Diesbezüglich hat

die Firma Maschinenring Tiroler Oberland ein Ansuchen zwecks eines Angebots der Gemeinde Arzl im Pitztal für einen Baugrund im Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe 2 in der Größenordnung von ca. 1.200 – 1.500 m<sup>2</sup> eingebracht. Das ebenfalls anwesende Vorstandsmitglied der Firma Maschinenring Tiroler Oberland Ersatz-GR Johannes Larcher erläutert dem Gemeinderat nochmals den Sachverhalt und erklärt unter anderem, dass vom geplanten Standort das ganze Oberland mit Reutte, Imst und Landeck betreut werden würde.

Ersatz-GR Johannes Larcher verlässt aufgrund von Befangenheit vor der Beschlussfassung das Sitzungszimmer

Vom Gemeinderat wird die Ansiedlung der Firma Maschinenring Tiroler Oberland begrüßt und er beschließt daher einstimmig, dass ein Bauplatz in der Größenordnung von ca. 1.200 – 1.500 m<sup>2</sup> an die Firma Maschinenring Tirol Oberland grundsätzlich vergeben wird. Zur endgültigen Vergabe ist von dieser noch ein Konzept auszuarbeiten.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des FWP auf der Gp. 2494/3 von derzeit Wohngebiet in Gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2006 (Gerhard Raich, Wald 87)**

Ersatz-GR Johannes Larcher betritt das Sitzungszimmer wieder.

Herr Gerhard Raich betreibt bei seinem Wohnhaus auf der als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006 gewidmeten Gp. 2494/3 eine Privatzimmervermietung. Er beabsichtigt nun, die Vermietung über das im Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006 zulässige Ausmaß zu erweitern. Als Grundlage dafür hat er bei der Gemeinde Arzl um die notwendige Umwidmung seines Grundstückes angesucht.

GR DI Günther Schwarz hält es für etwas problematisch, mitten im „normalen“ Wohngebiet (in Hinkunft wird sich ja anschließend auch das neue Siedlungsgebiet vom Seetrog befinden) ein „gemischtes Wohngebiet“ auszuweisen. Denn mit den dann möglichen 40 Betten wäre ein Betrieb im größeren Stile durchaus denkbar. Ob das gewollt werden sollte sei fraglich. Weiters haben in diesem Bereich einige Bewohner auch das Interesse Kleinbetriebe zu errichten (dies wäre im „gemischten Wohngebiet“ möglich), was die Gemeinde im Sinne der Gleichbehandlung dann schwer ablehnen könnte.

GR Mag. Wolfgang Neururer kann sich die Widmungsart „gemischtes Wohngebiet“ durchaus vorstellen, allerdings nicht wie im gegenständlichen Falle als Inselwidmung im „normalen“ Wohngebiet, sondern im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes nur für ein größeres zusammenhängendes Gebiet. Zudem kann er sich die Möglichkeit zur Errichtung von 40 Betten nur unter der Voraussetzung vorstellen, dass für die betreffende Parzelle auch ein Bebauungsplan besteht, der die Bebauung dementsprechend reguliert – um abzusichern, dass dort kein großer Baukomplex entsteht.

Für GV Manfred Dobler wären die Belastungen für die Nachbarn sicher beträchtlich, und daher hält er die geplante Umwidmung auch für nicht sinnvoll.

Auch andere Gemeinderäte verstehen nicht ganz, wie der Raumplaner zu einem positiven Gutachten zu dieser Umwidmung gelangt ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die geplante FWP-Änderung auf der Gp. 2494/3 von derzeit Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006 in gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2006 abgelehnt wird.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des ÖROK und des FWP auf Teilfläche der Gpn. 5711/1 u. 5711/3 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2006 (Franz Erhart, Blons 6)**

Von Herrn Franz Erhart wurde ein Ansuchen um Änderung des ÖROK und einer FWP-Änderung auf Teilflächen der Gpn. 5711/1 u. 5711/3 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet eingebracht. Er möchte damit einen Bauplatz für seinen Sohn Thomas schaffen, welcher sich dort ein Eigenheim errichten möchte. Es wäre dann in weiterer Folge geplant, dass ein anderer Sohn des Herrn Erhart das Wohnhaus Blons 6 mit der dazugehörigen Landwirtschaft übernehmen würde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

- im Bereich von Teilflächen der Gp. 5711/1 u. 5711/3

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

- im Bereich von Teilflächen der Gpn. 5711/1 u. 5711/3 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2006

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

#### **5. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Arbeiten bezüglich Austausch Wasserleitung, Kanalverlegung, sowie Asphaltierung im Bereich Eggles-Arzt**

Die Wasserleitung bzw. die Gemeindestraße befinden sich im Bereich Eggles- Arzt in einem schlechten Zustand und sollen erneuert werden. Zur Angebotslegung für die Arbeiten bezüglich des Austausches der Wasserleitung, der Kanalverlegung, sowie der Asphaltierung im Bereich Eggles-Arzt wurden 4 Firmen eingeladen. Alle Firmen haben ein Angebot abgegeben, wobei die Firma Strabag AG mit € 139.800,36 exkl. USt der Bestbieter war.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten bezüglich des Austauschs der Wasserleitung, der Kanalverlegung, sowie der Asphaltierung im Bereich Eggles-Arzt an den Bestbieter die Firma Strabag AG zum Preis von € 139.800,36 exkl. USt (wovon nach Verhandlungen noch 3% Skonto und 5 % Rabatt abgezogen werden können) zu vergeben.

#### **6. Beratung und Beschlussfassung über Auflösung der Sparbücher aus der Verlassenschaft des Herrn Franz Thuille und Umschichtung in festverzinsten mündelsicheren Wertpapieren**

Wie vom Prüfungsausschuss angeregt wurde eine Ausschreibung für eine bessere Verzinsung der Beträge aus der Verlassenschaft des Herrn Franz Thuille, welche sich momentan auf Sparbüchern befinden, durchgeführt. Als Kriterien wurde eine zweijährige Veranlagungsdauer, sowie eine risikolose Veranlagung festgesetzt. Die aufgrund dieser Ausschreibung eingelangten Angebote wurden geprüft, wobei sich die örtlichen Kreditinstitute Raiffeisenbank Arzt i. P. und Imsterberg, sowie die Sparkasse Imst als Bestbieter mit nur geringfügigen Abweichung in der Rendite herausgestellt haben. Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 09.08.2007 daraufhin beschlossen, dass die Beträge aus der Verlassenschaft des Herrn Franz Thuille geteilt auf die angebotenen festverzinslichen mündelsicheren Wertpapiere der Raiffeisenbank Arzt i. P. und Imsterberg, sowie der Sparkasse Imst neu veranlagt werden. Diese Umschichtung im Gemeindehaushalt von derzeit Sparbüchern in festverzinsliche Wertpapiere bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dass die Beträge aus der Verlassenschaft des Herrn Thuille von derzeit Sparbüchern in festverzinsliche mündelsichere Wertpapiere umgeschichtet werden können.

#### **7. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen der Wassergenossenschaft Wald um Aufnahme eines WLF-Darlehens durch die Gemeinde Arzt i. P.**

Die Wassergenossenschaft Wald plant eine Neufassung der bereits vor 25 Jahren gefassten Quellen im Bereich Wennerberg. Im Zuge dieser Arbeiten erfolgt ebenso eine Ableitung der Oberflächenwässer aus dem Quelleinzugsgebiet und eine Abdichtung gegen fremde einwirkende Wässer. Die Kosten hierfür würden laut Kostenvoranschlag etwa € 79.000,00 exkl. USt betragen.

Da dieser Betrag die Eigenmittel der Wassergenossenschaft Wald übersteigt, ist die Wassergenossenschaft an die Gemeinde herangetreten um ein WLF-Darlehen zu erlangen. Ein WLF-Darlehen ist ein zinsvergünstigtes Darlehen, welches das Land

Gemeinden für Wasserleitungs- und Kanalbauten gewährt. Da die Wassergenossenschaft nicht selbstständig beim Land ein WLF-Darlehen aufnehmen kann, stellte diese ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde. Da noch keine genaue Finanzierung vorliegt, wird die Gemeinde beim Amt der Tiroler Landesregierung um EUR 40.000,00 WLF-Darlehen ansuchen, dies entspricht dem Wunsch der Wassergenossenschaft Wald. Sobald die Finanzierung vorliegt, werden Teilbeträge dieses Darlehens je nach Bedarf an die Wassergenossenschaft Wald ausbezahlt werden. Die Wassergenossenschaft Wald tilgt innerhalb von 10 Jahren das von der Gemeinde gewährte WLF-Darlehen im selben Ausmaß, in welchem die Gemeinde Tilgungen an das Land (Wasser Landes Fond) zu leisten hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Ansuchen der Wassergenossenschaft Wald zu genehmigen.

### **8. Beratung und Beschlussfassung über Aufnahme eines WLF-Darlehens durch die Gemeinde Arzl i. P. für die Wassergenossenschaft Wald in der Höhe von € 40.000,00 auf die Dauer von 10 Jahren mit dem momentanen Zinssatz von 3,5 % p.a.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ein WLF-Darlehen für die Wassergenossenschaft Wald in der Höhe von € 40.000,00 auf die Dauer von 10 Jahren mit dem momentanen Zinssatz von 3,5 % p.a. aufzunehmen.

### **9. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung der Überschreitungen im Gemeindehaushalt bis 31.08.2007**

Die Überschreitungen im Gemeindehaushalt bis zum 31.08.2007 werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegten Überschreitungen bis zum 31.08.2007 für den Gemeindehaushalt 2007.

### **10. a) Bürgermeisterbericht**

Der Bürgermeister berichtet über die Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung:

Buchhalterin Barbara Köll hat im Rahmen ihres Studiums am Management Center Innsbruck ein Projekt zum Thema Zufriedenheit der Kunden (Bürger) mit den Leistungen des Bau- und Meldeamtes der Gemeinde Arzl i. P. bzw. Sicht der Gemeinde Arzl i. P. im Allgemeinen aus dem Blickwinkel des Kunden (Bürger) erstellt. Die Erhebung erfolgte mittels eines Fragebogens, wobei eine erfreuliche Beantwortungsquote zu verzeichnen war. Momentan nimmt Frau Köll die Auswertung der Fragebögen vor und wird dem Gemeinderat dann das Ergebnis zur Kenntnis bringen.

28.08.2007 Wurde der Direktor der VS Arzl OSR Hans Halder vom Bürgermeister und Schulausschussobmann Herbert Raggl in seinen wohlverdienten Ruhestand verabschiedet und gleichzeitig seine Nachfolgerin Frau Dir. Manuela Haid begrüßt. Im Namen von Dir. Halder bedankt sich Bgm. Neururer für den durch die Gemeinde Arzl geschenkten Reisecheck, worüber sich Dir. Halder sehr gefreut habe.

03.09.2007 In der ersten Beiratssitzung der neu gegründeten Firma „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“ wurden die Vergabeentscheidungen, welche

vom Gemeinderat in seiner letzten Sitzung empfohlen wurde, eins zu eins umgesetzt.

11.09.2007 Fand eine Bauausschusssitzung bezüglich des Weges im Bereich von Peter Eiter statt.

Auf Anfrage erklärt Bgm. Neururer, dass geplant ist den Altersheimverband diesen Oktober zu gründen.

Weiters berichtet der Bürgermeister über einen Einbruch beim Schlüsselkasten bei der Feuerwehrrhalle Arzl. Es sind die Kosten für ein neues Schloss bzw. neue Schlüssel noch zu erheben und anschließend mit den Eltern der daran schuldigen Kinder zu reden.

### **b) Bauhofbericht**

- ✓ Asphaltierung der Fahrbahn plus Gehsteig in Wald
- ✓ Erstellung der Straßenbeleuchtung in Wald
- ✓ Hydrantentausch im Bichl – Bereich Brunnen
- ✓ Ausbaggern des Überlaufbeckens in Timmls
- ✓ Abbau des Streetsoccerplatzes
- ✓ Diverse Arbeiten

Bgm. Neururer hat leider eine unerfreuliche Mitteilung zu machen, so sind in der Pumpstation Arzlried beide Pumpen defekt und es ist fraglich inwieweit diese wieder in Stand gesetzt werden können.

### **c) Ausschuss-Berichte**

Keine Vorbringen

## **11. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung**

Keine Vorbringen

## **12. Anfragen, Anträge und Allfälliges**

Bgm. Neururer berichtet, dass er ein Angebot bekommen habe sich den Vorplatz vor der Leichenhalle Arzl mit Parkplatz gestalten zu lassen. Er hat sich schon Referenzprojekte angeschaut und konnte sich von der schönen Gestaltung überzeugen. Diesbezüglich fragt er beim Gemeinderat an, ob die Arbeiten für die Vorplatzgestaltung dann vom Gemeindevorstand vergeben werden können. Die anwesenden Gemeinderäte erheben gegen diese Vorgangsweise keine Einwände.

Ersatz-GR Paul Eiter teilt mit, dass bei der Abfahrt nach Niederwaldried eine Sackgassentafel steht. Diese ist nur mangelhaft im Erdboden verankert und wird laufend durch ein paar nächtliche „Scherzbolde“ umgebogen oder gänzlich entfernt. Er habe die Sackgassentafel daher schon mehrmals wieder aufgestellt und fragt an, ob diese nicht einmal ordentlich einbetoniert werden könnte.

Bgm. Neururer erklärt, dass dies natürlich kein Problem sei und beauftragt den ebenfalls anwesenden Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder mit der Durchführung.

GV Manfred Dobler informiert bezüglich des Plattenrainliftes, dass das Seil mittlerweile aufgewickelt ist und man nun mit den Abbau der Stützen beginnen könne.

Bgm. Neururer teilt mit, dass der Abbau der Stützen auch mittels Hubschrauber erfolgen könnte, wobei ca. 6 Flüge notwendig sein dürften.

Der Bürgermeister:  
Siegfried Neururer

F.d.R.d.A.  
Daniel Neururer

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

**Kundmachungsvermerk**

An der Amtstafel angeschlagen: 17.09.2007 – 01.10.2007